
Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung Essen

Das Handwerk im Wachstum der Wirtschaft

Von Theo Beckermann



Duncker & Humblot · Berlin

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen

Direktorium:

Geschäftsführender Direktor:
Dr. Gregor Winkelmeyer

Wissenschaftliche Direktoren:

Dipl.-Volksw. Bernhard Filusch
Dr. Willi Lamberts

Verwaltungsrat:

Vorsitzender:

Professor Dr. Wilhelm Bauer, München

Stellv. Vorsitzender:

Dr. Harald Koch, Dortmund
Ernst Fessler, Düsseldorf
Dr. Helmut Keunecke, Dortmund

Professor Dr. Kurt H. Biedenkopf, Düsseldorf
Dr. Klaus Boisserée, Düsseldorf
Gertrud Brüninghaus, Essen, Vorsitzende des Betriebsrates
des RWI
Dr. Gotthard Frhr. von Falkenhausen, Essen
Hans Adolf Giesen, Düsseldorf
Rudolf Groth, Düsseldorf
Professor Dr. Fritz Halstenberg, Düsseldorf
Dr. Herbert W. Köhler, MdB, Düsseldorf
Eberhard Frhr. von Medem, Düsseldorf
Heinz Neufang, Essen
Kurt Offers, Düsseldorf
Dr. Heinz Osthues, Münster
Dr. Gerhard Paschke, Düsseldorf
Dr. Heinz Reintges, Essen
Dr. Karlheinz Rewoldt, Essen
Dr. h. c. Herbert Schelberger, Essen
Dr. Otto Schlecht, Bonn
Professor Dr. Hans-Karl Schneider, Köln
Paul Schnitker, Münster
Dr. Johann B. Schöllhorn, Kiel
Hans-Jörg Sandler, Duisburg
Dr. Heinz Spitznas, Essen

Schriftleitung:

Dr. Willi Lamberts

Redaktionelle Bearbeitung:

Dipl.-Volksw. G. Brüninghaus

THEO BECKERMANN

Das Handwerk im Wachstum der Wirtschaft

SCHRIFTENREIHE DES RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN
INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG ESSEN

NEUE FOLGE HEFT 34

Das Handwerk im Wachstum der Wirtschaft

Eine statistische Analyse

Von Theo Beckermann



Duncker & Humblot · Berlin

Alle Rechte vorbehalten
© 1974 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1974 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany
ISBN 3 428 03099 0

Vorwort

Diese Untersuchung ergänzt die amtliche Handwerksstatistik. Eigene Berechnungen der Verkaufspreise des Handwerks und der Preise der vom Handwerk getätigten Investitionen erlauben es, die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen (nominalen) Umsätze, Nettoproduktionswerte und Investitionsaufwendungen des Gesamthandwerks und einer Reihe von Zweigen in Werte zu konstanten Preisen umzuwandeln. Ein interessantes Ergebnis zeitigten auch Vergleiche mit der Industrie, beträgt der Anteil des Handwerks doch – jeweils an der Summe beider Bereiche gemessen – beim realen Nettoproduktionswert rund ein Fünftel, bei der Beschäftigtenzahl hingegen rund ein Drittel. Ansatzpunkte für unsere Kapitalbestandsberechnungen lieferten die „Zeitreihen für das Anlagevermögen der Wirtschaftsbereiche in der Bundesrepublik Deutschland“ des DIW, die für die industriellen Kleinbetriebe, für das produzierende Handwerk und das sonstige produzierende Gewerbe sowie für das Baugewerbe einen Gesamtwert ausweisen, aus dem wir das Bruttoanlagevermögen des Gesamthandwerks ableiteten. Die Anteile der einzelnen Handwerkszweige am Bruttoanlagevermögen des Gesamthandwerks wurden aus der amtlichen Einheitswertstatistik ermittelt.

Die auf diese Weise gewonnenen Daten und die verschiedenen Kombinationen zwischen ihnen ermöglichen unter volkswirtschaftlichem Aspekt völlig neue Aussagen über die Struktur und die Entwicklung des Handwerks und seiner wichtigsten Branchen, so z. B. über das Wachstum, über Produktivitätsfortschritt und über Investitions-, Kapital- und Arbeitsintensität. Darüber hinaus können aufgrund der neuen Statistiken besser fundierte Vergleiche als bisher zwischen dem Handwerk und anderen Wirtschaftsbereichen gezogen werden, vor allem mit Industrie und Einzelhandel und deren Branchen.

Die genannten Statistiken umfassen die Zeit von 1955 bis 1972. Sie sollen von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und im Turnus der Handwerkszählungen korrigiert werden – soweit das erforderlich und möglich sein wird.

Essen, im Februar 1974

Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung

Inhalt

Teil I

Erstes Kapitel

Definitionen	11
--------------	----

Zweites Kapitel

Querschnittsanalyse	16
---------------------	----

1. Das Handwerk im Ablauf der Konjunktur	16
2. Die Entwicklung im Vergleich zur Gesamtwirtschaft	23
3. Die Wachstumsfaktoren	25
a) Veränderungen des Arbeitspotentials	25
b) ... und des Kapitalbestandes	29
4. Zwischen Expansion und Stagnation	31
5. Wachstum – Produktivität – Kapitalintensität	33

Drittes Kapitel

Zur Entwicklung einzelner Zweige	39
----------------------------------	----

1. Expansionshandwerke	39
2. Wachstumshandwerke	48
3. Stagnationshandwerke	68

Viertes Kapitel

Zusammenfassung 79

1. Nettoproduktionswerte – Betriebe und Beschäftigte	80
2. Marktchancen – Umwelteinflüsse	85
3. Neue Produktionsverfahren – technische Rationalisierung	85
4. Spezialisierung – Diversifikation	88
5. Neue Angebotsformen – Kooperation	89
6. Verflechtungen	90

Tell II: Statistischer Anhang

Erläuterungen zur Methode 95

1. Arbeitsleistung und Beschäftigtenzahl	95
2. Bruttoanlagevermögen	96

Tabellenanhang 99

Tabellenverzeichnis

Teil I

Tab. 1: Zur konjunkturellen Entwicklung von Handwerk und Industrie 1951 bis 1972	17
Tab. 2: Bruttoanlagevermögen und Investitionen des Handwerks 1955 bis 1972	29
Tab. 3: Nettoproduktionswert des Handwerks nach Zweigen 1955, 1962, 1967 und 1972, in Preisen von 1962	82
Tab. 4: Entwicklungsdaten des selbständigen Handwerks im Bundesgebiet 1955, 1962, 1967 und 1972	86
Tab. 5: Kosten eines Arbeitsplatzes in neu errichteten Handwerksbetrieben mittlerer Größe; Anlage- und Umlaufvermögen — ohne bauliche Investitionen	93
Übersicht: Das Handwerk in der Marktwirtschaft — als Lieferant und Kunde. Die güterwirtschaftlichen Verflechtungen	nach 90

Teil II

Gesamtwirtschaftliche Daten des Handwerks	
Tabellen A 1 - 18	103 - 121
Zur Entwicklung einzelner Handwerkszweige	
Tabellen A 19 - 38	122 - 141

Verzeichnis der Schaubilder

Abb. 1: Zur konjunkturellen Entwicklung 1951 bis 1972	20
Abb. 2: Kenndaten des Handwerks Zuwachs 1972 gegenüber 1955 in vH	28
Abb. 3: Preisentwicklung in bestimmten Bereichen 1955 bis 1972	30
Abb. 4: Entwicklung im Gesamthandwerk 1955 bis 1972	34
Abb. 5: Nettoproduktionswerte in ausgewählten Handwerkszweigen Veränderung 1972 gegenüber 1955 in vH	80
Abb. 6: Beschäftigte in ausgewählten Handwerkszweigen Veränderung 1972 gegenüber 1955 in vH	81
Abb. 7: Die Wachstumsgruppen des Handwerks 1955 und 1972	84
Abb. 8: Bruttoanlagevermögen in ausgewählten Handwerkszweigen Veränderung 1972 gegenüber 1955 in vH	88

Teil I

Erstes Kapitel

Definitionen

Immer wieder haben Wissenschaftler versucht, das „Phänomen Handwerk“ zu ergründen und zu definieren. Nach Rößle¹, der den Begriff betriebswirtschaftlich zu fassen versucht, „weist der Handwerksbetrieb als typische Merkmale die schöpferische Mitwirkung ihres beruflich entsprechend vorgebildeten Inhabers am stark traditionell gebundenen und empirisch gearteten Produktionsprozeß, die individuelle Bedürfnisbefriedigung des Konsumenten und das starke Überwiegen der manuellen Arbeit unter Verwendung von Handwerkszeugen auf“. Später definieren Rößle und mit ihm eine Reihe von Volkswirtschaftlern „das Handwerk als selbständige Erwerbstätigkeit auf dem Gebiete der Be- und Verarbeitung von Stoffen, gerichtet auf die Befriedigung individualisierter Bedürfnisse, durch Arbeiten, die ein Ergebnis der Persönlichkeit des handwerklichen Unternehmers, seiner umfassenden beruflichen Ausbildung und des üblichen Einsatzes seiner persönlichen Kräfte und Mittel sind“². Wernet erklärt das Wesen des Handwerks aus der Polarität zwischen personalem (handwerklichem) und instrumentalem (industriellem) Wirtschaften: „Fast überall gibt es heute in einem und demselben Berufszweig personaldominante und instrumentaldominante Betriebe, die zum modernen Technikproblem je ein eigenes Verhältnis unterhalten. Soweit die Grenze – die praktisch natürlich keine Linie ist, sondern eine Zone darstellt – zwischen personaler und instrumentaler Dominanz rechnerisch ermittelt werden kann, deutet vieles darauf hin, daß sie den jeweils größten Radius spezifisch handwerklicher, nämlich überwiegend personaler Wesensstruktur bezeichnet. Jenseits hört das Handwerkliche keineswegs auf, aber es mischt sich mit instrumentalen Elementen des Wirtschaftens, die jetzt zu anderen Grundsätzen des betrieblichen und unternehmerischen Wirtschaftens veranlassen als den typisch handwerklichen.“ . . . „Nicht menschliche Arbeitsleistung schlechthin ist das Bemerkenswerte, sondern ihr zentraler Ort im Betriebsgeschehen, derart, daß alles übrige sich darum

¹ Vgl. K. Rößle, *Handwerkliche Betriebswirtschaftslehre*. In: *Beiträge zur Wirtschaftslehre des Handwerks*, Stuttgart 1941, S. 1.

² *Art. Handwerk* (K. Rößle). In: *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft*, Bd. II, Stuttgart 1958, S. 2605.

gruppiert, ja davon abhängig ist (dabei ist zentraler Ort der menschlichen Berufsleistung nicht mit manueller Tätigkeit – Handarbeit zu verwechseln)³.“ Demgegenüber identifizieren Gutersonn und mit ihm überwiegend die Angehörigen des Kreises „Rencontres de St. Gall“⁴ das Handwerk oder besser die Produktion des Handwerks mehr oder weniger mit der Leistungsdifferenzierung und unterscheiden dabei (mindestens) drei Ebenen ihrer Anwendung:

- a) Die relativ einfache Leistungsdifferenzierung nach Ort und Zeit, m. a. W. die Bereitschaft zur Dienstleistung, z. B. zu zeitraubenden Reparaturen oder zu Neubauten an Orten und zu Zeitpunkten, an denen bzw. zu denen andere (industrielle) Unternehmer nicht oder weniger (bereitwillig) zur Verfügung stehen.
- b) Die zweite Stufe der Leistungsdifferenzierung äußert sich in der Abstimmung der Arbeiten auf äußerlich erkennbar unterschiedliche Bedürfnisse, in der „Maßarbeit“. Solche Erfordernisse sind – vielleicht von Fall zu Fall in wechselndem Grade – sowohl im fabrizierenden als auch im montierenden und im reparierenden Handwerk zu erfüllen. Auch die Kombination von Handwerk und Handel geschieht hauptsächlich zum Zwecke, dem Kunden ein wesentlich breiteres Leistungssortiment anbieten zu können.
- c) Die dritte Stufe wird mit schöpferischer Leistungsdifferenzierung erreicht, dann, wenn Handwerksmeister neue, und zwar bessere Problemlösungen anzubieten haben (als die Industrie) und den Auftraggebern oder Käufern mit ihren Arbeiten und Diensten zu vermehrter Eigenentfaltung und erhöhtem Lebensgenuß zu verhelfen wissen.

„Endlich ist zum richtigen Verständnis der neuen Begriffsbestimmung auf den schon von Wernet gemachten Hinweis zurückzukommen, daß die Gegenüberstellung von Industrie und Handwerk, wenn die beiden Betriebsformen richtig verstanden werden wollen, unvermeidlich eine idealtypische bleiben muß. Der Handwerker „in Reinkultur“, z. B. derjenige, der im Auftragsverfahren Einzelausführungen übernimmt, wird mit dem Typus der ausgesprochenen Massenfertigung konfrontiert. Demgegenüber wartet das praktische Wirtschaftsleben mit unzähligen Zwischen- und Übergangsformen auf. Das erklärt sich einerseits aus der unterschiedlichen Mischung der Bedürfnisse, d. h. der Nachfrage nach handwerklichen Leistungen und nach solchen der Industrie, zum anderen Teil auch aus der unterschiedlichen Eignung der einzelnen Betriebsinhaber⁵.“

Diesen wissenschaftlichen Definitionen steht – jedenfalls in der Bundesrepublik Deutschland – die juristische Definition gegenüber. Danach zählen

³ W. Wernet, Personales und instrumentales Wirtschaften. „Schmollers Jahrbuch“, Berlin, Jg. 72 (1953), 2. Heft, S. 24 und S. 38.

⁴ Turnusmäßiges Treffen der Gewerbeforscher (Forscher, die sich mit dem Klein- und Mittelgewerbe beschäftigen). Zu diesem Kreis zählt auch Professor Dr. Wilhelm Wernet.

⁵ Vgl. hierzu: Alfred Gutersonn, Handwerksbegriff und Personalität. In: Führungsprobleme personenbezogener Unternehmen. Herausgeber Karl Rössle-Vereinigung, Stuttgart 1968.

zum Handwerk alle Betriebe, die aufgrund des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung von 1953 bzw. 1965 als Gewerbebetriebe in die Handwerksrolle einzutragen sind; beide Gesetzesfassungen sind mit einer sog. Anlage versehen, in der die Gewerbe festgelegt sind, die als Handwerk betrieben werden können^{6,7}.

Welche der beiden Definitionen, diejenige der Lehrmeinungen oder die Legaldefinition, man verwenden will, richtet sich nach den jeweiligen Zwecken und Zielen. Der Verfasser einer theoretischen Abhandlung wird sich mit den Deutungen der Wissenschaftler auseinanderzusetzen haben, die Praktiker, aber auch die empirischen Forscher, die die ökonomischen Gewichte und Strukturen im Auge haben, werden sich notwendigerweise an die gesetzliche Definition mit ihrem statistischen Hintergrund halten.

Gerade bei den Empirikern könnten freilich Zweifel aufkommen, ob die Lehrmeinungen die Vielfalt des handwerklichen Wirtschaftens definitorisch überhaupt in den Griff bekommen: Denn das heutige Handwerk ist ökonomisch gesehen ein Sammelbecken, wie man es sich bunter und vielfältiger kaum vorstellen kann. Dabei ist die Mannigfaltigkeit handwerklicher Tätigkeiten und Wirtschaftsformen ebenso wie die größen- und kapitalmäßige Differenzierung zwischen den einzelnen Zweigen und innerhalb der Branchen weiter im Zunehmen begriffen; die Dynamik steigert sich von Jahr zu Jahr.

Der Inhalt der Tätigkeiten ändert sich in einer wachsenden Zahl von Handwerkszweigen im Laufe von zehn, fünf oder sogar weniger Jahren. Die Beschränkung der Leistungen auf Teilfunktionen des ursprünglichen Arbeitsgebiets einerseits (Spezialisierung) und die Ausdehnung der Tätigkeit auf Leistungen verwandter Zweige andererseits (Diversifikation), das Nebeneinander von Neuproduktion, Reparatur, Handel, Montage, Installation und persönlicher Dienstleistung, mehrfache Kombinationen dieser Tätigkeiten in immer mehr Betrieben und die Aufspaltung in selbständiges und unselbständiges Handwerk, wobei das letztere – in Form von sog. handwerklichen Nebenbetrieben – immer mehr zu Lasten des selbständigen Handwerks vordringt – das alles erschwert die Definition des Handwerks und des handwerklichen Wirtschaftens. Charakteristisch für die Entwicklung in manchen technischen Zweigen ist die Zurückdrängung der eigentlich handwerklichen Tätigkeiten zugunsten des Handels; andere Betriebe gehen von der Einzel- oder Kleinserienfertigung zur Auflage hoher Stückzahlen unter Verwendung von Automaten und Halbautomaten über, so z. T. die Zulieferanten in der Metall- und Holzverarbeitung, z. T. auch die Betriebe des Nahrungsmittelgewerbes und anderer Konsumgüterhandwerke. Damit verwischen sich die

⁶ Seit Ende des 19. Jahrhunderts (1897) besteht die berufsständische Sonderstellung des Handwerks. Mit der Handwerksordnung von 1953 und ihrer Novellierung von 1965 hat der Gesetzgeber demnach eine Tradition fortgesetzt.

⁷ Vgl. hierzu auch A. Schlaghecken, Der ökonomische Differenzierungsprozeß im modernen Handwerk. (Schriftenreihe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, N. F., Heft 29.) Berlin. 1969, S. 12.